

Ausweisserie	auszugeben an:
DA III	b) hauptamtl. Mitglieder der Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden c) Vorsitzende der Räte der Stadtbezirke d) Stellvertreter des Vorsitzenden, Sekretäre und Mitglieder der Räte der Stadtbezirke
DA IV	übrige Mitarbeiter der Räte der Bezirke, Kreise, Stadtbezirke, Städte und Gemeinden (soweit zur Legitimation gemäß § 8 Abs. 1 erforderlich)
DA V	Mitarbeiter sonstiger Organe der staatlichen Verwaltung und staatlichen Einrichtungen (soweit zur Legitimation gemäß § 8 Abs. 1 erforderlich)
BA	Arbeiter und Angestellte der Betriebe der volkseigenen Wirtschaft